

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:

11 Fachbereich Personal und Organisation

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Kunst im öffentlichen Raum

hier: Personal- und Sachkosten

Beratungsfolge:

07.12.2021 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In der Sitzung des KWA am 01.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses, am 06.10.2021 eine überschlägige Kosten- und Bedarfsberechnung der entstehenden Sach- und Personalkosten vorzulegen, die bei Bündelung dieser Aufgabe, entsprechend dem Antrag der Vorlage 0519/2021, beim Fachbereich Kultur entstehen würden.

Davon ausgehend, dass die gewünschten Maßnahmen mit einer 50 %-Stelle der Vergütungsgruppe EG 10 abgearbeitet werden können, wird nachfolgend eine überschlägige Berechnung über die Kosten eines entsprechenden Arbeitsplatzes nach dem gutachtlichen Verfahren der KGSt vorgestellt:

Berechnung nach KGSt 2020/2021:

Beschäftigter, Entgeltgruppe E 10, Arbeitszeit: 50 %	
Personalkosten	75.400 Euro
Sachkosten	9.700 Euro*
Zwischensumme	85.100 Euro*
davon 50 % (gerundet)	42.600 Euro
zzgl. Verwaltungsgemeinkosten	
(20 % von 75.400 Euro) (gerundet)	15.100 Euro

Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr 57.700 Euro

*Eine Halbierung der Sachkosten bei Teilzeit erscheint allerdings nicht realistisch und sollte daher nicht übernommen werden.

Insgesamt entsteht also ein zusätzlicher personeller Mehraufwand in Höhe von ca. 57.000 €/Jahr (bzw.ca.61.800 €. *)

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wäre zusätzlich ein jährliches Sachkostenbudget in Höhe von ca. 30.000 €/jährlich für Instandsetzung, Reinigung, Standsicherung, Verkehrssicherungspflichten etc. erforderlich. Zu einem geringeren Teil entstehen hier auch heute bereits anlassbezogen Aufwendungen, die aber bei der gewünschten intensiveren Aufgabenwahrnehmung entsprechend steigen würden.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass es sich bei der gewünschten zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung um zusätzliche freiwillige Aufgaben handelt, für die zurzeit keine entsprechenden Mittel bereitstehen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind keine entsprechenden Personal- und Sachmittel eingestellt.

1. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

11

20

49

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

1

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

11

20

49

Anzahl:

1

1

1
